

Krautauer Zeitung.

Nr. 32.

Dienstag, den 10. Februar

1863.

Die "Krautauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-
preis: für Krautau 4 fl. 20 Mrt., mit Verbindung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für die erste Einrichtung 7 Mrt.,
für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Postal-Bestellungen und Gelder
übermittelt Karl Budweiser. Ansendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Die Stadtgemeinde von Bruchia hat an der dortigen Mädchenschule eine dritte Lehrerin mit dem Gehalte von 120 fl. s. W. aus Stadtassamitteln systemisiert.

Dieses betätigtes Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krautau, am 3. Februar 1863.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Der Generalmajor und Truppen-Brigadier Adolf Leurs v. Trennenberg zum Festungscommandanten zu Karlsburg; der Generalmajor des zeitlichen Aufstandes, Adolf Freiherr Wimpffen zu Möllberg, als Truppen-Brigadier wieder aufgestellt;

der Gendarmerie-Oberstleutnant Peter Mitter Lammer v. Castell-Rombaldo zum Commandanten des 4. Gendarmerie-Regiments, mit einstweiliger Belaufung in seiner gegenwärtigen Charge;

der Major-Auditor Joseph Wambacher zum Oberstleutnant-Auditor, und der Rittmeister-Auditor erster Classe Karl v. Meixhofer, des Husaren-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Major-Auditor.

Berleihungen:

Dem Major Wilhelm Kermüller, des Ruhesandes, der Oberstleutnants-Character ad honores;

den Hauptleutnaten erster Classe des Ruhesandes: Nicolaus Grosdics und Moritz Woygorosky, dann

dem Rittmeister in der Armee Joseph Grafen Nostits-Ni-

ust der Majors-Character ad honores.

Pensionirungen:

Die Generalmajore: Ludwig Edler v. Enhuber, Vorstand der 6. Abteilung des Landes-General-Commando's zu Osen, und

Friedrich Gierig, Festungs-Commandant zu Karlsburg;

der Oberst Johann Belegishanin, Commandant des 4.

Gendarmerie-Regiments, und

der Major Joseph Krizler, des 5. Gendarmerie-Regiments.

Das Finanzministerium hat bei den Staatsbanknoten: den

Großherzoglich-Sächsischen Banknoten, dann die Kas-

zungen Ludwigs Wilhelm Lefèvre und Joseph Uffenheimer

zu Kaiserslautern ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die

Wiederwahl des Anton Drobaz zum Präsidenten der Handels-

und Gewerbeammer in Ragusa bestätigt.

Regierung, beziehungsweise wegen verweigerten materieller Garantien entlastet zu haben.

Nach allen bisher fehlgeschlagenen Versuchen Englands, einen König der Hellenen aufzufinden, soll das britische Cabinet die Einladung nach Paris erlassen haben, es möge nun das Cabinet der Tuilerien eine Combination in Vorschlag bringen, welche von den drei Schöpmätern gemeinsam dem griechischen Volk zur Annahme empfohlen werden könne. Auf diese Einladung habe, so heißt es, Frankreich geantwortet, die natürlichste Lösung der griechischen Frage müsse Grundlage und Ausgangspunkt in den bestehenden Verträgen suchen. Demgemäß würde folgende Combination der Gegenstand der weiteren Unterhandlungen sein: König Otto dankt zu Gunsten des Prinzen Ludwig, ältesten Sohnes seines nachgebohrten Bruders, des Prinzen Leopold von Bayern, ab. Obgleich Prinz Ludwig schon seit dem 7. Jänner d. J. majoren ist, nimmt doch König Otto auf die Dauer seinen Wohnsitz in Athen, um dem jungen Nachfolger mit seinen Rathschlägen und Erfahrungen zur Seite zu stehen und auf diesem Wege die Schwierigkeiten zu überwinden, gegen die in den

eine Zahlung zu leisten. Der zweite Fall ereignete sich im Juni verflossenen Jahres, als drei Offiziere eines englischen Kriegsschiffes in Rio einen Ausflug in Civilkleidung unternahmen und bei ihrer Rückkehr mit der Polizei in Conflict kamen, welche unter der Behauptung, sie seien betrunken, dieselben in das Gefängnis sperrten. Herr Christie jedoch war überzeugt, daß die Angaben der Polizei falsch waren, und schickte ein zweites Ultimatum ein, um die Entlassung der Offiziere und Abbitte zu verlangen. Dieser Fall ist der Entscheidung des Königs von Belgien anhängiggestellt worden, ein Uebereinkommen, welches für beide Theile zufriedenstellend sein muß.

Landtags-Angelegenheiten.

In der Sitzung des niederoesterreichischen Landtages vom 7. d. wurde der Antrag des L. A. auf Erklärung der Obst- und Weinbauschule in Klosterneuburg zur Landesanstalt, so wie der Antrag des L. A. auf Ablehnung des Projektes zur künstlichen Bewässerung des Marchfeldes angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

(Östricher Landtag). In Parenzo wurde vom Landtage die Spezial-Berathung über die Gemeinde-Ordnung beendet, und die Regierungsvorlage mit einigen Amendements angenommen. Einem der letzten folz wurde das Straf-Ausmaß des Gemeinde-Ausschusses gegen Uebertrreter ortspolizeilicher Vorschriften von 10 auf 50 fl., beziehungswise von 48 Arreststunden auf 8 Tage erhöht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Februar.

Ihre Majestät die Kaiserin hat die Central-Ver einskrippe im Bezirk Neubau, Burggasse Nr. 45 (neu) am 7. d. Vormittag besucht, die Anstalt in allen Theilen besichtigt und gestattet, daß einige der kleinen Krippenfinder Gedichte aussagen durften. Die Kaiserin wurde von den zahlreich versammelten Einwohnern jenes Bezirkes mit Lebendgrünen begrüßt.

Wiener Blätter sprechen neuerdings davon, daß Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin Ende März die angekündigte Reise nach Dalmatien antreten werden.

Ihre L. Hoheiten Herr Erzherzog Ferdinand und Frau Erzherzogin Charlotte reisen noch in diesem Monate zur Vermählungsfeier am englischen Hof nach London.

Se. L. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor kehrt in den nächsten Tagen nach Salzburg zurück.

Ihre L. Hoheiten Herzog von Modena und Gemalin werden morgen Montag früh nach Venetien abreisen und 3 Wochen dort verbleiben.

Der Cardinal-Primas von Ungarn ist heute nach Gran abgereist.

Unter den Geistlichkeit der Brünner Diözese scheint eine gewisse Agitation gegen das Consistorium eingetreten zu sein, angeblich wegen Verkürzung der Rechte der Seelsorger in mehreren Fragen, wahrscheinlicher aber aus naheliegenden nationalen Tendenzen. Das Consistorium droht nämlich, wie Moraván berichtet, den Seelsorgern, welche eine entsprechende Unterstützung des Knabenseminars unterlassen, mit Kirchenstrafen, wogegen sich die Geistlichkeit auf das Trienter Concil beruft, wonach Knabenseminare zu erhalten und zu verwalten sind im Einvernehmen mit zwei von der Geistlichkeit gewählten Vertrauensmännern. Wegen dieser und anderer Beschwerden dringt der Clerus auf Einberufung einer Synode.

Aus Amerikani ist die Nachricht in Wien eingelaufen, daß unser Consul in Chartum, Dr. Natterer, daselbst mit Tode abgegangen ist. Natterer ist ein geborener Wiener und war hier eine sehr bekannte Persönlichkeit. Bis 1849 war Natterer Assistent am physicalischen Cabinet in der Hofburg. Um diese Zeit zwangen ihn die damaligen politischen Verhältnisse, seine Entlassung zu nehmen. Er wanderte aus und sein Hang, fremde Länder zu sehen, führte ihn nach Egypten. Später siedelte er sich in Chartum an und übernahm dann das österreichische Consulat. Er unternahm von dort viele

Reisen ins Innere von Afrika und sammelte sich ein nicht unbedeutendes Vermögen, das er später wieder verlor. 1854 besuchte er in Begleitung einer ziemlich vollständigen Menagerie Wien und kehrte nach halbjährigem Aufenthalt wieder nach Afrika zurück. Dort erlangte er durch den Handel mit Elsenbein abermals ein bedeutendes Vermögen und war eben um seine Enthebung vom Consulatsposten eingekommen, als ein bösartiges Fieber ihn darunterwarf und in kurzer Zeit seinem Leben ein Ende machte.

Die österreichische Colonie in Chartum ist in diesem Augenblick ohne geistlichen und weltlichen Vertreter.

Deutschland.

Aus Berlin, 8. Februar, wird gemeldet: In der gestrigen Fraktionssitzung des linken Centrums hat man sich gegen jede Erklärung des Hauses auf die Antwort des Königs entschieden. Die Fortschrittspartei hat die betreffende Debatte auf morgen vertagt.

Die "Berliner Montagszeitung" schreibt: Es ist gegründet, daß Se. Majestät der König im Frühjahr eine Reise in die Provinzen zu machen beabsichtigt und zwar in Erfüllung der vielen Loyalitätsdeputationen gegebenen Zusicherung eines königlichen Besuches. In gewissen Kreisen des Hofs glaubt man besondere Wirkung einer solchen Reise auf Neuwalten, und bringt damit die Idee einer Auflösung des Abgeordnetenhauses in Verbindung. — Außer dem Justizminister Grafen zur Lippe, soll auch der Finanzminister Herr v. Bodenbühl genommen sein, nicht mehr lange sein Portefeuille beizubehalten. Dem Bernehmen nach hätte letzterer Aussicht, nach seinem Rücktritt Ober-Präsident der Provinz Westphalen zu werden, indem der jetzige Oberpräsident Hr. v. Düsseldorf seines vorgerückten Alters wegen in den Ruhestand zu treten wünscht. — Von den beiden preußischen Offizieren, welche nach Polen gesandt worden waren, das Amendumment Favres, und nahm Artikel 3 und 4 an.

Paris, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers trat der Minister Baroche den vorgestern von Pichon, Olivier und Lemercier wider die innere Politik der Regierung erhobenen Anklagen mit einer sehr langen Rede entgegen, welche heute im Monitor nicht weniger als acht Spalten füllt. Nach seiner Darstellung sind alle Beschwerden der Opposition vollständig unbegründet; es herrscht in Frankreich gesetzliche Freiheit genug. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers, kam die mexikanische Frage, zu der bekanntlich die Fünfer-Opposition ebenfalls ein Amendumment gestellt, zur Sprache. Herr Picard, der heute das Wort hatte, machte darauf aufmerksam, daß vor einem Jahre Herr Billault gesagt habe, die Franzosen seien wahrscheinlich schon auf dem Marsche nach Mexico. Heute, meinte er, könnte er sich derselben Phrase bedienen! — Die Berichte aus Cochinchina sind nicht die besten, doch hofft man, daß, wenn die 1800 Mann Verstärkungen, die nach Saigon abgesandt wurden, angekommen, nichts mehr zu befürchten sei. — Das Consistorium droht nämlich, wie Moraván berichtet, den Seelsorgern, welche eine entsprechende Unterstüzung des Knabenseminars unterlassen, mit Kirchenstrafen, wogegen sich die Geistlichkeit auf das Trienter Concil beruft, wonach Knabenseminare zu erhalten und zu verwalten sind im Einvernehmen mit zwei von der Geistlichkeit gewählten Vertrauensmännern. Wegen dieser und anderer Beschwerden dringt der Clerus auf Einberufung einer Synode.

Man liest im Moniteur unter Lima, 20. Dec.: „Der Handel mit Frankreich hat einen solchen Aufschwung genommen, daß man davon spricht, eine Dampfschiffs-Linie zwischen Lima und Panama, Aspinwall und Nantes einzurichten. Viele französische Waren gingen den peruanischen Häfen des Amazonenflusses über den brasilianischen Hafen Para zu, aber die Hindernisse, welche die Behörden von Para seit Kurzem, den zwischen Peru und Brasilien besteh-

enden Verträgen zum Trost, dem Einlaufen peruvianischer Schiffe entgegengestellt haben, könnten dem französischen Handel mit den östlichen Theilen Peru's ernsthafte Schwierigkeiten bereiten.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. d. protestierte Billault energisch gegen die Worte Favres, daß die Regierung in Bezug auf die mexikanische Expedition der Vorricht entbehrt habe, und warf die Schuld der Langsamkeit der Expedition auf die Uneinigkeit zwischen den Bevollmächtigten, als Spanien mit Billigung und über Einladung Englands seine Truppen aus Mexico zurückzog. Er prüft nicht, ob Spanien gut oder schlecht gehandelt habe, sondern constatiert bloß die Thatsthe, daß Frankreich nicht zurückweichen konnte. Indem Billault einen Überblick über die Unterhandlungen Prim's und Wyche's mit Juarez gibt, protestierte er gegen die Insinuationen, welche man über die Motive dieser Expedition, über die Uebertriebenheit dieser Forderungen Frankreichs und über die Unwürdigkeit der Schuldforderung Zeckers zu verbreiten gesucht hat. Billault behauptet, daß die Schuldforderung Zeckers nichts mit dem Brüche der Convention von Soledad zu thun hatte, und protestiert gegen die Anführungen von standhaften Speculationen, welche sich hinter unsre Intervention versteckt hätten, und gegen die wider Personen, welche eine hohe Stellung einnehmen, gerichteten Insinuationen, befeitigt die aus Mexico herührenden Verleumdungen, und vertheidigt die Ehrenhaftigkeit Zeckers und die Giltigkeit seiner Schuldforderung. In Beantwortung des Vorwurfs einer abenteuerlichen Politik, zählt Billault die großen Thaten der Politik der Regierung des Kaisers auf, und verlangt, daß die Kammer gegen die ungerechten Worte protestiere. Der Rede Billault's folgte Beifall, worauf Jules Favre antwortete. Die Kammer verstand zu treten wünscht. — Von den beiden preußischen Offizieren, welche nach Polen gesandt worden waren, das Amendumment Favres, und nahm Artikel 3 und 4 an.

Paris, 8. Februar. Der heutige "Moniteur" erläutert an die gesetzlichen Vorschriften über die Veröffentlichung der Debatten im Senat und gesetzgebenden Körper, und fügt hinzu, daß gewisse Journalen über die Grenze dieses Gesetzes hinausgegangen seien. Die Verwaltung fest sie in Kenntniß, daß, wenn diese Uebertritung sich erneuern würde, dieselbe Gegenstand gerichtlicher Verfolgung werden könnte.

Spanien

Nach Berichten aus Madrid vom 7. Februar sind die Cortessitzungen suspendirt worden. Die Maßnahme erregte lebhafte Sensation, man glaubt, daß sie von der Auflösung der Cortes gefolgt sein werde. Die Demission des Justizministers wurde angenommen. D'Ornell erhielt einen neuen Beweis des Vertrauens der Königin.

Rußland.

Über die Vorgänge an der uns zunächst gelegenen preußisch-polnischen Gränze liegen folgende Nachrichten vor:

Die "Breslauer Zeitung" bringt folgendes Telegramm aus Myslowitz vom 7. d. 10 Uhr Abends: „Modrzejów fand heute zwischen Insurgenten und russischen Grenztruppen ein Gefecht statt. 40 der Letzteren sollen über die preußische Gränze übergetreten sein; wenige sind zu den Insurgenten übergegangen. Bezuglich dieser beiden Meldungen verweisen wir auf die unten mitgetheilte Corr. der "Schlesischen Zeit." aus Myslowitz.“

Aus Katowitz, 7. Februar, wird gemeldet: Bei Modrzejów fand heute zwischen Insurgenten und russischen Grenztruppen ein Gefecht statt. 40 der Letzteren sollen über die preußische Gränze übergetreten sein; wenige sind zu den Insurgenten übergegangen. Bezuglich dieser beiden Meldungen verweisen wir auf die unten mitgetheilte Corr. der "Schlesischen Zeit." aus Myslowitz.“

Aus Myslowitz, 7. Februar. Die Befürchtungen, daß die polnischen Insurgenten auch in nächster Nähe feindlich auftreten würden, sind in vergangener Nacht zur Wahrheit geworden, doch sind dieselben gewaltsam über die diesseitige Gränze nicht übergetreten. Hieran würden sie durch unsere Grenzbefestigung verhindert werden. Es befinden sich in nächster Nähe 3000 theis mit Senjen, theils mit anderen Waffen versehene Insurgenten, ihr Hauptquartier sollen sie in Dąbrowa, an der Warschau-Wiener Eisenbahn

gelegen, haben. Genannte Bahn müssen die Insurgenten vollständig in der Gewalt haben, denn in vergangener Nacht, nachdem schon gestern Abend hier Gerüchte, daß sie einen Besuch in Sosnowice machen würden, aufgetaucht sind, jedoch für glaubhaft nicht erachtet wurden, ist ein Corps Aufständische mit einigen 50 Pferden vermittels eines Eisenbahnguges in Sosnowice angelangt. Angefechts des in der Nähe gelegenen Dominiums Gielce wurden die Pferde ausgeladen, worauf sich das Corps theilweise beritten gemacht und darauf den Angriff auf Sosnowice unter Anführung eines jungen Mannes begonnen hat. Die Rassen sind geraubt, man sagt im Betrage von 62.990 SR, nach anderer Nachricht 80.000 SR. Der Kampf in Sosnowice soll ein hartnäckiger gewesen sein, die russische Besatzung ist zurückgedrängt, obgleich die Insurgenten größere Verluste an Menschen haben. Die zurückgedrängte russische Besatzung, 60 Kosaken zu Fuß, haben vor der Brüniza-Brücke, welche in der Richtung von Katowitz nach Sosnowice die Gränze bildet, einen nochmaligen Kampf gegen die Insurgenten ausgehalten, sind jedoch vor der Uebermacht zurückgewichen und haben sich zwischen Katowitz und Myslowitz auf preußisches Gebiet gerettet. Von 10 Mann und 1 Unteroffizier der Katowitzer Garnison begleitet, ist die genannte russische Truppenabtheilung heute Vormittag 9½ Uhr hier eingetroffen. Ein paar leichtverwundete marschierten unter ihnen; sechs schwerer bleißirte Russen sind in den hiesigen Lazaretts aufgenommen, ingeleitet der Capitan, der die Besatzung in Sosnowice befehligt hat. Er soll einige schwere Sensenwunden erhalten haben. In Folge des Kampfes in Sosnowice, dessen Schießen bis hier deutlich gehört werden konnte, wurde in vergangener Nacht die hiesige Besatzung, eine Abtheilung Ulanen, alarmirt. Unsere kleine Stadt sieht sehr kriegerisch aus. Auf den Straßen stehen Posten zu Pferde und auf dem Platze gegenüber dem neuen Ringe, von welchem man direct alle Vorgänge jenseits der Grenze mit bloolem Auge beobachten kann, steht die Hauptmacht der Ulanen, daneben liegen die Waffen der verwundeten und hier übergetretenen russischen Soldaten. Die ertigennante, bei der Brüniza-Brücke übergetretene russische Truppenmacht ist nach den vorhergegangenen Verhandlungen der befehlten, kommandirenden Offiziere durch ein preußisches Infanterie-Detachement über die Przemsa-Brücke nach dem Grenzdäthchen Modrzejów geleitet worden, wo die genannte Kosaken-Abtheilung sich mit der dort stationirten russischen Truppenmacht vereinigt hat. Letztere ist nicht allzu stark und beabsichtigt gegen die Uebermacht der Insurgenten nicht zu kämpfen, sondern im Falle der nunmehr aus Modrzejów erwartete Angriff vor sich geht, sich über die Przemsa auf preußisches Gebiet zurückzuziehen. Aus legganttem Städtchen und den nächstgelegenen Ortschaften rettet Alles, was wertvolles Eigenthum besitzt, dasselbe hierher, nicht nur die Einwohner, sondern auch die Offiziere. Man erkennt von hier deutlich die Evolutionen der kleinen russischen Besatzung im Modrzejów und falls die Insurgenten bei Tage lebhafte angreifen, kann die Affaire in allernächsten Nähe von hier ans Überblick werden. Die Insurgenten haben von Sosnowice an ein nicht unbedeutendes Terrain längs der Grenze inne; auch sollen die Waldungen, die von hier aus zu sehen sind, von ihnen besetzt sein. Hier befindliche russische Soldaten erzählen, daß bei dem Angriff in Sosnowice zuerst Beamte letzteren Ortes und der Eisenbahn angehörig, auf sie geschossen haben. Bei der so ersten Lage hier und in der nächsten Nächte ist die Vermehrung der hiesigen Besatzung dringend erforderlich. Gleich des Morgens sind auch die nöthigen militärischen Requisitionen erlassen, so daß schon Mittags von Beuthen eine Compagnie Infanterie auf Wagen hier angelommen ist. Es herrscht große Spannung, ob die nächste Nacht ein zweiter Schlag von den Insurgenten ausgeführt werden wird; eben sind Armatürme von den bei dem Kampfe an der Brüniza-Brücke gefallenen Russen hier eingebrochen, sowie eine Anzahl der den Insurgenten abgenommenen Senni. Die Brüniza-Brücke ist preußischerseits von einem Detachement Infanterie besetzt. Ein polnischer Spion soll den Russen heute Mittag in die Hände gefallen sein.

In dem russischen Grenzollorte Szylce (bezogen über dem österreichischen Zollamte Modlnica) wurde

man der Thüre eines Gynäceums nahe kommt, ohne bemerkt worden zu sein, so hört man im Innern das reizende Geplauder, und ein so wohlklingendes reines Geplauder, daß man glauben möchte man höre Nachtigallenschlagen. Wenn man aber unverschens in dieses unentweibliche Familienheiligthum eintritt, so entsteht eine unbeschreibliche und reizende Bewegung inmitten dieser frischen weiblichen Phalanx, welche leichte Erstaunensrufe ausstößt, ähnlich denen eines aufgeschreckten Vogels. Die Chinesinen beneiden insgemein das Los der Europäerinnen, und gestehen frei, daß sie viel glücklicher wären wenn die Monogamie im Reich der Mitte Gesetzeskraft erlangen könnte. Diese Be trachtung an und für sich schon gewinnt dem Christenthum die Herzen vieler Frauen.

Man liest im Moniteur unter Lima, 20. Dec.: „Der Handel mit Frankreich hat einen solchen Aufschwung genommen, daß man davon spricht, eine Dampfschiffs-Linie zwischen Lima und Panama, Aspinwall und Nantes einzurichten. Viele französische Waren gingen den peruanischen Häfen des Amazonenflusses über den brasilianischen Hafen Para zu, aber die Hindernisse, welche die Behörden von Para seit Kurzem, den zwischen Peru und Brasilien bestehenden Verträgen zum Trost, dem Einlaufen peruvianischer Schiffe entgegengestellt haben, könnten dem französischen Handel mit den östlichen Theilen Peru's ernsthafte Schwierigkeiten bereiten.“

Aus Paris wird geschrieben, daß das berühmte Musée de Cluny in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar in Gefahr war, seine kostbaren Kleinodien durch einen höchst verwegenen Raub einzubüßen. Die Wache des Museums stand auf ihrer nächtlichen Runde in einem der Säle ein Individuum, das sich bereits der goldenen Rose aus dem Bayezer Schatz, der großen Bischofsstube in getriebenem Silber aus der Soltiss-Sammlung, entzogen. Er wunderte sich, daß die Heldenadehy und Wimpfen aufgefundene, die man in St. Mars-le-Blanc aufgefunden hat, und anderen Kostbarkeiten beschädigt hatte.

Das Halsband der Königin Marie Antoinette wird, nach beinahe einem Jahrhundert, nochmals Veranlassung zu geistlichen Debatten geben. Der Cardinal Rohan hatte in dem Processe, in dem er verwickelt worden war, den Verkäufern des Halsbandes, den Juwelieren Bömer und Böhme, einen Schuh von 1.900.000 Fr. ausgestellt, die Schuld aber nicht bezahlt. Später übertrug die Gläubiger einen Theil ihrer Forderung, 800.000 Frs., auf einen gewissen Gabriel Deville. Auch diese Summe wurde nicht bezahlt, und es sind heute die Erben dieses Deville, welche gegen die Erben des Cardinals, der Prinzessin Charlotte v. Sachsen-Weimar, flaghaft werden, indem sie die Aktienvorräte der Hinterlassenschaft nicht richtig angegeben zu haben.

Die letzte Nummer des Londoner Punch stellt Herr Kingley, dessen Buch über den Krim-Krieg, zu viel Aufsehen geworfen, als gefordert werden. Das Gesamtvermögen der Pariser Frieder belief sich auf mehrere Millionen Gulden.

In Berlin produziert der "Minister" Schulz in humoristischen Vorstellungen eine "Gesichts-Gymnastik", die überaus komisch sein soll. Die Gesichtsgüsse arbeiten nach dem Takt der Musik in einer Weise, daß es kaum glaublich scheint, haut, Augen und Nase seien am Kopf angebracht.

Bei der Vorstellung der "Puritaner" in Hamburg ist eine Sängerin vor Schreck über einen Schuß ohnmächtig und frankt einer Klappe; ob sie daran sterben, müssen wir freilich dahin ge-

Amtsblatt.

Kundmachung. (105. 2-3)

Von Seiten der hiesigen f. f. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Lieferung von im Militärs Jahre 1863 zu den vor kommenden Placagirungen notwendig werden schwarzene Erde (Damm-Erde) am 2. März 1863 um 10 Uhr Vormittags in der Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine öffentliche Verhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

Die wesentlichsten Bedingungen des in der gedachten Bauverwaltungskanzlei zu Ledermanns Einheit erliegenden öffentlichen Verhandlungs-Protocols sind folgende:

1. Werden für die Batterie V. 100 Cubicklafter und für das Vorwerk Nr. 17 Grzegorzyki 50 Cubicklafter schwarze zu Placagirungen vollkommen geeignete Damm-Erde ohne Beimengung von Sand oder Steinen u. s. d. das erste Drittel bis 15. Mai, das zweite bis 15. Juni, das dritte bis 15. Juli 1863 abzustellen und auf den betreffenden Objekten von Lieferanten in mesbare Figuren jedoch nicht unter der Höhe von 6 Schuh aufzuschichten sind.
2. Hat jeder Offerte 10% des für das von ihm, für das eine oder das andere Object zur Lieferung angebotene Quantität entfallenden Betrages als Gegenwart zu erlegen, die demselben nach anstandlos bewirkter Ablieferung wieder rückgestellt werden wird.
3. Sowohl das zu liefernde Quantum, als die für die betreffenden Objekte v. r. Cubiclafter verlangten Preise, müssen sowohl mit Ziffern, als mit Buchstaben bestimmt und deutlich, so wie auch das Object genau angegeben sein.
4. Steht es dem Alerat frei, die Anzahl der contrahirten Cubiclafter um $\frac{1}{3}$ zu erhöhen, welche der Contrahent im denselben Preis bestellen muß.
5. Die Zuführung auf das betreffende Object, so wie die etwa zu entrichtenden Mauthgebühren müssen in dem Preise selbstverständlich mitbegripen sein.
6. Die mit einer Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen Offerte müssen versiegelt, und mit dem vorgeschriebenen Badium dann den nötigen ortsüblichen Zeugnissen belegt, längstens bis 10 Uhr des besagten Tages eingebraucht werden, und müssen die Bemerkung enthalten, daß sich der Offerte den ihm bekannten contractlichen Bedingungen unterwerfe.

Krakau, am 6. Februar 1863.

N. 18943. Edykt. (101. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do wiadomości, że w celu zaspokojenia należności p. Adama Morawskiego przeciw p. Karolimie Skorupkowej w kwocie 2730 złr. m. k. czyl 3200 złr. m. k. pozwolenie i na dzień 6 Lipca 1860, l. 8977, przez Adamę D. Morawskiego przeciw p. Antoninie hrabini Kuczkowskiej, p. Henryce hrab. Kuczkowskiej i p. Kazimierzowi hrabi Kuczkowskemu wywalczoną pretensię w kwocie 3200 złr. m. k. czyl 3360 złr. m. k. wraz z 4% odsetkami od 24 Czerwca 1854 bieżącemi, jako też przyznanymi już kosztami prawnimi i egzekucyjnimi w sumie 19 złr. 68 kr. obecnie zaś w kwocie 42 złr. 22 kr. m. k. przyznanymi, zezwala się na egzekucyjną sprzedaż dóbr Zassowa z przyległościami Dąbie, Mokre i Przertybór w obwodzie Tarnowskim położonych, w jednej połowie hr. Antoninie Kuczkowskiej, w drugiej zaś połowie małoletniej Zofii hr. Kuczkowskiej, własnych. Do wykonania tej sprzedaży wyznacza się dwa terminy a mianowicie na dzień 30 Kwietnia i 11 Czerwca 1863 o godz. 10. rano.

Za cenę wywoławczą stanowią się wartość szacunkowa tychże dóbr w kwocie 167,417 złr. 40 kr. m. k. niżej której dobra te na owszych terminach sprzedane nie będą.

Każdy chęć kupna mający ma złożyć przed rozpoczęciem licytacji kwotę 16,741 złr. 74 kr. m. k. jako wadyum albo w gotówce albo w listach zastawnych kred. galic. lub w listach zastawnych national. kredyt. wiedeńskiego banku, albo w ksjeczkach Tarnowskiej kasy oszczędności, lub wreszcie w obligacyjach galicyjskich podległ krusu na dniu licytacji w gazecie rządowej Krakowskiej zamieszczonego, zaś po wejściu w prawomoc uchwały, moca której akt licytacji do Sądu przyjętym zostanie, trzecią część ceny kupna do tutejszego depozytu Sądowego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczony będzie.

W razie gdyby te dobra w dwóch pomienionych terminach sprzedane być nie mogły w cenie szacunkowej, to na tem wypadek wyznacza się do wysłuchania wierzyścieli względem ustanowienia zwalniających warunków termin na dzień 18 Czerwca 1863 o godz. 10 rano.

Bliższe warunki licytacji, jakotę akt oszacowania i wyciąg tabularny w tut. sąd. registraturze przejrzyć można.

O czém się daje wiadomość wierzyścielom z miejsca pobytu niewiadomym a mianowicie: p. Maciejowi Zassowskiemu, p. Annie z Kielczewskich Karasińskie, p. Maryannie z Kuczkowskich Kielczewskiej, p. Heline z Wyczalkowskich Brzezińskie, spadkobiercom Chaima Szyja Grossbart: Józef, Samuel, Johene, Xiel, Jankiel, Kellmann, Fischel, Uscher, Reisel, Czarna, Rosa, Perl Grossbart, p. Zofii hr. Stadnickiej, p. Konstancji Stadnickiej i p. Adamowi Wiktorowi Jakoté wierzyścielom, którzy z pretencjami swemi pod dniem 7 Czerwca 1862 do tabuli krajowej weszli, lub którychby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu doręczona nie była, do rąk nadanego im zarazem kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Rosengerga, z substytucją p. Adwokata Dra. Hoborskiego.

N. 43. c. Edykt. (88. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwarii zawiadamia masę leżącej po Salomei Fajtowskiej z Zebrzydowic i domniemanych jej spadkobierców lub następców w prawie, że naprzeciw jéj Józef Tyrała do L. 2304 pozew wniosł, i o orzeczenie prosił, że kontrakt o kupno i sprzedarz realności Nr. cons. 98 w Zebrzydowicach dto. 20. Lutego 1858 zawarty, zostaje rozwiązany i unieważniony i powziani z gruntu tego ustąpić obowiązani i że w skutek tego pozwu wyznaczona jest audycja sądowa na dzień 6 Marca 1863 o godz. 10 rano do postępowania ustnego.

Gdy postępowanie spadkowe po Salomei Fajtowskiej nie jest przeprowadzone, — a imiona, nazwiska i miejsce pobytu domniemanych spadkobierców lub ich następców nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże, Franciszka Wróblewskiego z Zebrzydowic kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór według sprawy sądowej przeprowadzony będzie.

Poleca się zatem pozwanym, aby w powyższej audycji albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenty ustanowionemu dla tychże zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrali, w razie bowiem przeciwnym wynikłe zaniechania skutki sami sobie przypisać musieli.

Kalwaria, dnia 10 Stycznia 1863.

L. 1386. Edykt. (83. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do publicznej wiadomości, że celem sciagnięcia sumy wekslowej p. Adama Morawskiego jako prawnabywcy Chaj Malki Glasscheib przez tę ostatnią przeciw p. Juliil hr. Krasickiej i p. Karolinie hr. Skorupkowej prawomocnym nakazem platniczym z dnia 27 Stycznia 1857 do L. 279 wywalczoną w ilości 3000 złr. m. k. czyli 3150 złr. w. a. z odsetkami 6% od dnia 19 Listopada 1855, tudzież kosztami egzekucyjnemi 6 złr. 42 kr. 18 złr. 35 kr. 371 złr. 46½ kr., jako też kosztami w kwocie 12 złr. 13 kr. — teraz przyznanymi, po przeprowadzonym drugim stopniu egzekucji zezwala sprzedarz egzekucyjną dobrą na rzecz téj pretensię hipotekowanych Woikowa z przyleg. Anapol, Domacyny, Majdan, Zaduszniki, Ostrów i Urszulinek, a właściwie rozciagniecie pod dniem 18 Grudnia 1862 do L. 19880 na zaspokojenie należności p. Adama Morawskiego przeciw p. Karolinie Skorupkowej w kwocie 2730 złr. w. a. z p. n. pozwolenie i na dzień 6 Lipca 1860, l. 8977, przez Adamę D. Morawskiego przeciw p. Antoninie hrabini Kuczkowskiej, p. Henryce hrab. Kuczkowskiej i p. Kazimierzowi hrabi Kuczkowskemu wywalczoną pretensię w kwocie 3200 złr. m. k. czyl 3360 złr. w. a. wraz z 4% odsetkami od 24 Czerwca 1854 bieżącemi, jako też przyznanymi już kosztami prawnimi i egzekucyjnimi w sumie 19 złr. 68 kr. obecnie zaś w kwocie 42 złr. 22 kr. w. a. przyznanymi, zezwala się na egzekucyjną sprzedaż dóbr Zassowa z przyległościami Dąbie, Mokre i Przertybór w obwodzie Tarnowskim położonych, w jednej połowie hr. Antoninie Kuczkowskiej, w drugiej zaś połowie małoletniej Zofii hr. Kuczkowskiej, własnych. Do wykonania tej sprzedaży wyznacza się dwa terminy a mianowicie na dzień 30 Kwietnia i 11 Czerwca 1863 o godz. 10. rano.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29 Stycznia 1863.

N. 266. j. Edict. (92. 2-3)

Vom f. f. Bezirksante als Gerichte in Biala wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Geschwister Ferdinand und Anna Keller, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Hen. Joachim Homa aus Biala, die executive Teilteilung der sub. Nr. 291 in Biala gelegenen auf einen Betrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala, vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt, und zu dieser Veräußerung drei Termine auf den 20. März, 21. April und 20. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag s. hiergerichts mit dem angebrachten Vertrag von 2872 fl. 87 kr. öst. W. abgeschafften Haussrealität zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft mit den minderjährigen August und Ida Keller aus Biala,

vertreten durch ihre Vormunder Herrn Otto Keller aus Bielitz, Marie Keller aus Biala und Mathias Bolleg — bewilligt,